

Mayer, Otto G.

**Article — Digitized Version**  
**Pflegewirrwarr**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Mayer, Otto G. (1993) : Pflegewirrwarr, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 10, pp. 504-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137050>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**K**ommt sie oder kommt sie nicht – wenn ja, wann? Die politische Diskussion, das politische Taktieren um die Pflegeversicherung ähneln immer mehr einer Posse mit dem Ziel, dem Bürger endgültig deutlich zu machen, warum er von Politikverdrossenheit befallen ist. Wenn Konzeptionslosigkeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik Konjunktur hat, besteht eben die Gefahr, daß selbige sich in „punktuellen Interventionismus“ (Karl Schiller) und/oder im Gerangel der Interessengruppen erschöpft: Zielkonflikte werden nicht beachtet, Interdependenzen ignoriert, Nebenwirkungen bleiben unberücksichtigt – all dies bekommt weder der Rationalität der Argumente noch – damit zusammenhängend – der Transparenz und Glaubwürdigkeit der Politik.

So ist die Situation entstanden, daß der Bundestag schon ein Entgeltfortzahlungsgesetz zur Reduzierung der Löhne an bundesweiten Feiertagen verabschiedet hat, um vor dem Hintergrund der weltweit höchsten Lohnnebenkosten eine Kompensation für die Arbeitgeberbeiträge zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung zu schaffen; angesichts der SPD-Mehrheit im Bundesrat ist es aber alles andere als klar, ob das eigentliche Pflegeversicherungsgesetz, das den Umfang der Pflegeleistungen und die jeweils hälftige Beitragsfinanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber regeln soll, überhaupt die parlamentarischen Hürden nehmen wird.

Sollte zuerst durch die Einführung von Karenztagen das Problem ansonsten weiter steigender Lohnnebenkosten angegangen werden, dann durch die Streichung von zwei Feiertagen, ist man jetzt beim – wie die „Wirtschaftswoche“ titelte – „Blüm’schen Lohnraub“ angelangt. Statt über Sinn und Ausgestaltung der Pflegeversiche-



Otto G. Mayer

## Pflege- wirrwarr

rung zu disputieren, steht nun der verfassungsrechtliche Aspekt im Vordergrund, ob es sich hierbei um einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie handelt oder nicht.

Wenn die Einführung einer Pflegeversicherung gegenwärtig für notwendig gehalten wird, hätten andere Lösungen näher gelegen. Diese Art von Finanzierungsproblemen wäre bei einer obligatorischen Privatversicherung nicht aufgetreten (für die „Altfälle“ hätte das bisherige System oder eine schon anfangs vorgeschlagene Fondslösung Sorge tragen können). Auch wäre hierdurch in einer Zeit großen Kapitalbedarfs nicht – wie bei einem umlagefinanzierten System zu befürchten – die Kapitalbildung beeinträchtigt worden.

Politisch vielleicht noch entscheidender: Dem Bürger wären die Kosten einer derartigen Versicherung vollständig transparent geworden, und man müßte nicht den Eindruck haben, daß die Zustimmung zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung auch auf eine „Verteilungsidee“ in der Bevöl-

kerung zurückgeht. Zudem wären die politischen Interventionsmöglichkeiten (Stichwort: die Versicherungssparten als „Verschiebebahnhöfe“) für die Zukunft minimiert worden.

Zumindest die Kostentransparenz könnte bei der geplanten umlagefinanzierten Pflegeversicherung hergestellt werden, wenn man dem Vorschlag des sächsischen Ministerpräsidenten, Kurt Biedenkopf, und anderer folgen würde, die Beschäftigten gleich direkt die gesamten Versicherungsbeiträge zahlen zu lassen. So neu ist diese Idee ja nicht. Schon seit Jahren wird von Wirtschaftswissenschaftlern vorgeschlagen, zumindest die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung auch formal als das zu behandeln, was sie ökonomisch sind, nämlich Bestandteil des Lohnes. Der „zentrale Finanzierungsgrundsatz“ (so der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Rudolf Dreßler), wonach Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich die Beiträge zur Sozialversicherung teilen, beruht auf einer Fiktion, die ökonomische Zusammenhänge ungenügend berücksichtigt: Letztlich müssen die Arbeitnehmer doch in irgendeiner Form für die scheinbaren Arbeitgeberbeiträge aufkommen. Muß die Politik intransparente Umwege einschlagen, um Illusionen (bei wem?) zu retten?

Wenn denn die Karenztage wegen des möglichen Mißbrauchs der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für notwendig befunden werden, dann sollte offen darüber diskutiert werden; wenn man der Meinung ist, die weltweit großzügigsten Urlaubsansprüche seien wirtschaftlich nicht mehr tragbar, dann sollte hierüber gesprochen werden. Beides hat aber mit der Pflegeversicherung an sich nichts zu tun. Sie sollte sauber und direkt von den Begünstigten finanziert werden.